

Amtlich beglaubigte Kopie

Sehr geehrte Studieninteressierte,

für Ihre Einschreibung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg benötigen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung.

Die Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung darüber, dass eine Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument übereinstimmt.

Amtlich beglaubigte Kopien müssen immer enthalten:

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt (**Beglaubigungsvermerk**) und
2. die **Unterschrift** des Beglaubigenden im Original und
3. den Abdruck des **Dienstsiegels** im Original. Ein Schrift-/Adressstempel genügt nicht.

In der Regel darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt, zum Beispiel:

- Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltungen
- Schulen
- Polizei
- Notare und Notarinnen
- öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen

Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen):

- Krankenkassen
- Banken
- Vereine
- Wohlfahrtsverbände
- Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Wirtschaftsprüfer*innen
- Buchprüfer*innen

Ein Scan/PDF von beglaubigten Dokumenten ist **nicht** ausreichend. Auch eine einfache Papierkopie von einer amtlich beglaubigten Kopie wird **nicht** akzeptiert.

Alternativ können Sie selbst eine Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung anfertigen und diese Kopie zusammen mit dem Original-Dokument persönlich bei uns im Immatrikulationsamt vorlegen. In diesem Fall benötigen Sie keine amtlich beglaubigte Kopie.